

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Ausgabe

07270000 Maschinen / auf 29.06.2015

111320/07110000 Haushaltsstelle	Erwerb von bewegl. Vermögen Bezeichnung der Haushaltsstelle	2015 Haushaltsjahr
------------------------------------	--	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	15.000,00 €
+ Haushaltsausgaberesult	
= Planmäßig verfügbar	
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	
- bisher vorgemerkte Aufträge	
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	15.000,00 €

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Kauf eines Holzhäcksler

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 97 (1) Satz 1 der GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

In der Servicestation wurde im April 2015 u.a. der Holzhäcksler - Modell Schiesing MX 220 - gestohlen. Um unsere Pflichtaufgabe Baumpflege und Baumfällungen ordnungsgemäß ausführen zu können, ist ein Holzhäcksler zur Verschnitt-Entsorgung unabdingbar. Der Versicherungsersatz wird sich mit Wahrscheinlichkeit bis Ende 2015 bzw. bis ins Jahr 2016 hineinziehen. Die Servicestation ist damit in der "Baumsaison 2015/2016" nicht handlungsfähig.

Deckungsvorschlag:

Minderausgabe auf den Haushaltsstellen :	551100/52210100 - 9.000,-€
	545100/52812000 - 6.000,-€

Es entstehen keine Folgekosten.

Es entstehen Folgekosten in Höhe von (ggf. Anlage):

:/:

Schkopau, den

19.06.2015

Sachbearbeiter/in

Amtsleiter/in